Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage DS 023/2019/19-24
Status: öffentlich
Datum: 20.08.2019

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Zuwendung für Dachsanierung Vereinsgebäude Birkenstein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	26.08.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt eine Zuwendung an den Verband Wohneigentum, Landesverband Brandenburg e.V. in Höhe von 9.000,00 € für die Sanierung des Daches des Siedlerhauses Birkenstein, Straße des Friedens 21a in 15366 Hoppegarten. Die Zuwendung wird abweichend vom Punkt 3.3 der Richtlinie zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Hoppegarten vom 30.09.2015 als bilanzfähige Investitionsmaßnahme gefördert.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.05.2019 hat der Verband Wohneigentum Landesverband Brandenburg e.V. einen Antrag auf Zuschuss für die Sanierung des Daches des Siedlerhauses in Birkenstein, Straße des Friedens 21a, in 15366 Hoppegarten gestellt. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hoppegarten. Der Verband ist Erbbaupächter.

Beantragt wird ein Zuschuss in Höhe von 9.000 €. Die Baukosten werden sich auf ca. 15.000 € belaufen. Nach dem eingereichten Angebot/Kostenvoranschlag muss die alte Dacheindeckung ausgebaut und entsorgt, eine neue Unterkonstruktion aufgebracht, Dachklempnerarbeiten durchgeführt und anschließend das Dach neu eingedeckt werden. Der Verein erbringt eine Eigenleistung von ca. 6.000 €.

Ein zweiter Kostenvoranschlag durch ein anderes Unternehmen liegt in der Verwaltung vor. Dieser Kostenvoranschlag ist allerdings nicht mehr aktuell, da hier noch davon ausgegangen wurde, dass die Unterkonstruktion nicht erneuert werden muss.

Das Vereinsheim wird durch die Siedlergemeinschaft Birkenstein und weiteren Vereinen genutzt. Die Zuwendung wurde in den Haushalt 2019 eingearbeitet und steht nun zur Auszahlung zur Verfügung.

Das Projekt muss aber abweichend von Punkt 3.3 der Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport gefördert werden. 3.3. der Richtlinie sieht vor, dass bilanzfähige Investitionsmaßnahmen nicht gefördert werden können.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	0,00 €
Aufwendungen/Auszahlungen:	9.000,00 €
Auf der Kostenstelle:	2840010.53180001

Anlagen:

Antrag Verband Wohneigentum Landesverband Brandenburg vom 02.05.2019
Kostenangebot vom 06.07.2019 (hier wurde der Firmenname aus Datenschutzgründen nicht kopiert)

Karsten Knobbe
Bürgermeister